

Tübinger Schriften
zum internationalen und europäischen Recht

Band 54

Parallelimporte nach EG- und WTO-Recht

Patente und Marken versus Handelsfreiheit

Von

Christiane Freytag



Duncker & Humblot · Berlin

CHRISTIANE FREYTAG

Parallelimporte nach EG- und WTO-Recht

Tübinger Schriften
zum internationalen und europäischen Recht

Herausgegeben von

Thomas Oppermann

in Gemeinschaft mit

Heinz-Dieter Assmann, Burkhard Heß

Hans v. Mangoldt, Wernhard Möschel

Wolfgang Graf Vitzthum

sämtlich in Tübingen

Band 54

Parallelimporte nach EG- und WTO-Recht

Patente und Marken versus Handelsfreiheit

Von

Christiane Freytag



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Freytag, Christiane:

Parallelimporte nach EG- und WTO-Recht : Patente und Marken
versus Handelsfreiheit / Christiane Freytag. –

Berlin : Duncker und Humblot, 2001

(Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen Recht ; Bd. 54)

Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1999

ISBN 3-428-10177-4

D 21

Alle Rechte vorbehalten

© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7654

ISBN 3-428-10177-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Diese Arbeit lag der Juristischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen im Herbst 1999 als Dissertation vor. Rechtsprechung und Literatur wurden im Hinblick auf die Drucklegung noch bis Anfang 2000 berücksichtigt.

Zu aufrichtigem Dank verpflichtet bin ich vor allem meinem verehrten akademischen Lehrer und Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Oppermann, an dessen Lehrstuhl ich viele Jahre tätig sein konnte. Er gab den Anstoß zu dem Thema der Arbeit, unterstützte mich mit wertvollen Anregungen und Hinweisen und ermöglichte mir die Teilnahme an einer Konferenz des International Trade Law Committee der International Law Association im November 1998. Ihm danke ich auch für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe „Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen Recht“. Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Graf Vitzthum danke ich herzlich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Dank gebührt auch Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Molsberger und Herrn Rüdiger Wapler von der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen für die Bereitschaft zur Diskussion der wirtschaftlichen Aspekte des Themas, dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht in München für die freundliche Ermöglichung der Nutzung der Bibliothek und insbesondere Herrn Christopher Heath für wichtige Anregungen, ebenso wie Herrn Meinhard Novak vom EFTA-Gerichtshof und Herrn Pascal Leardini von der Europäischen Kommission.

Der Reinhold-und-Maria-Teufel-Stiftung danke ich für die Auszeichnung dieser Arbeit mit dem Preis für hervorragende wissenschaftliche Leistungen an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen.

Sehr herzlich danke ich meinem Freund Alexander Karl, der diese Arbeit mit viel Verständnis begleitete, hilfreiche Anregungen zu wirtschaftswissenschaftlichen Fragen gab und mir besonders in der Schlußphase eine große Hilfe war.

Mein besonderer und inniger Dank gilt meinem Vater und meinen Eltern. Sie haben mir das Studium der Rechtswissenschaft und diese Promotion erst ermöglicht. Insbesondere bei meiner Mutter habe ich jederzeit den Rückhalt gefunden, dessen es bedurfte, um eine solche Arbeit erstellen zu können. Ihr ist diese Arbeit gewidmet.

Tübingen, im Februar 2000

Christiane Freytag

Inhaltsverzeichnis

Einführung	17
A. Gegenstand und Gang der Untersuchung	17
B. Rechtliche Lösungsmodelle und Schutzgründe	20
I. Erschöpfungsgrundsatz	20
II. Implied licence-Doktrin	21
III. Begründung der Schutzwürdigkeit des Patentrechts	23
IV. Begründung der Schutzwürdigkeit des Markenrechts	24
1. Herkunftsfunktion	24
2. Vertrauensfunktion (Qualitäts- und Garantiefunktion)	25
3. Werbefunktion	26
4. Kommunikationsfunktion	26
5. Interessenabwägung	26
C. Wirtschaftliche Bedeutung und Bewertung von Parallelimporten	27
I. Gründe für die Entstehung von Parallelhandel und Interessenlage der Beteiligten	27
II. Betroffene, finanzieller Umfang und Marktanteile des Parallelhandels	29
III. Wirtschaftstheoretische Grundlagen und Argumentation	30

Teil I

EG-rechtliche Beurteilung von Parallelimporten 41

A. Entwicklung des gemeinschaftsrechtlichen Erschöpfungsgrundsatzes	41
B. Grundsätze der Rechtsprechung des EuGH zu Art. 30 (36) EGV	43
I. Anwendungsbereich des Art. 30 (36) EGV	44
II. Bestand und Ausübung gewerblicher Schutzrechte	44
III. Der „spezifische Gegenstand“ des Schutzrechts als Rechtfertigung von Warenverkehrsbeschränkungen	45
1. Spezifischer Gegenstand des Patentrechts	45
2. Spezifischer Gegenstand des Markenrechts	45
IV. Zurechnung des Inverkehrbringens	47
C. Parallelimporte patentierter Erzeugnisse	50
I. Vorgehen gegen Parallelimporte aus Mitgliedstaaten	50
1. Erfindungsgleiches Parallelpatent	51
a) Inhaberidentisches erfindungsgleiches Parallelpatent	51

b)	Erfindungsgleiches originäres Patent unabhängiger Dritter	52
c)	Erfindungsgleiches derivativ erworbenes Patent unabhängiger Dritter/Patentaufspaltung	53
2.	Weiterverarbeitung, Bearbeitung, Vermischung	55
3.	Zwangslizenz	56
4.	Rechtliche oder moralische Vermarktungsverpflichtung	60
5.	Import aus einem patentfreien Mitgliedstaat	61
a)	Fehlende Patentierbarkeit im Exportstaat	61
aa)	Rechtsprechung des EuGH	61
bb)	Stellungnahme	64
cc)	Problematik in bezug auf das Gemeinschaftspatent	65
b)	Weitere Fallkonstellationen des Inverkehrbringens in einem patentfreien Mitgliedstaat	68
aa)	Unterlassen bzw. Versäumnis der Beantragung von Patent- schutz	68
bb)	Fehlende Zustimmung des Patentinhabers	68
6.	Problem staatlicher Preisbindungssysteme	72
a)	Rechtsprechung des EuGH	72
b)	Stellungnahme	73
aa)	Zulässigkeit staatlicher Preisregelungen	73
bb)	Beleuchtung des Problems unter dem Gesichtspunkt des Territorialitätsprinzips	76
cc)	Beleuchtung des Problems unter dem Gesichtspunkt des Zustimmungskriteriums	79
dd)	Beleuchtung des Problems unter dem Gesichtspunkt der Belohnung des Rechtsinhabers	80
II.	Vorgehen gegen Parallelimporte aus Drittstaaten	81
1.	Verhältnis zu Drittstaaten, mit denen keine Freihandelsabkommen der EG bestehen	81
2.	Verhältnis zu Drittstaaten, mit denen Freihandelsabkommen der EG bestehen	83
a)	Ältere Abkommen	83
aa)	Vorbemerkung: Unmittelbare Anwendbarkeit	85
bb)	Auslegung der Freihandelsabkommen	85
(1)	Verbot von Maßnahmen gleicher Wirkung wie Ein- fuhrbeschränkungen	91
(2)	Verbot von Abgaben zollgleicher Wirkung	92
(3)	Verbot steuerlicher Diskriminierung	93
cc)	Stellungnahme	96
b)	Rechtslage im EWR	103
c)	Europaabkommen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas	106

D. Parallelimporte von Markenwaren	111
I. Vorgehen gegen Parallelimporte aus Mitgliedstaaten	111
1. Neues Kennzeichnen	112
2. Markenaufspaltung	114
3. Umpacken	116
a) Rechtsprechung des EuGH	118
b) Stellungnahme	123
aa) Gleichbehandlung von Fällen mit und ohne Neukennzeichnung	123
bb) Gleichbehandlung verschiedener Kategorien von Erzeugnissen	123
cc) Auslegung des Art. 7 Abs. 2 MRRL und Art. 13 Abs. 2 GMVO unter Berücksichtigung der Kriterien der Rechtsprechung	124
(1) Mangelnde Erforderlichkeit des Umpackens	124
(2) Aktuelle oder potentielle Veränderung oder Verschlechterung des Originalzustands	125
(3) Verletzung von Hinweis- und Informationspflichten	128
(4) Rufschädigende Aufmachung der neuen Verpackung	129
(5) Unterlassen der Information des Markeninhabers sowie der Lieferung eines Musters	132
(6) Sonderfälle des Umpackens von Originalware	133
(a) Vertreiben auch fremder Ware unter der geschützten Marke	133
(b) Wiederverwendung der Originalverpackung	133
4. Austauschen oder Anpassen der Marke wegen Markendifferenzierung	134
a) Markenaustausch	134
b) Marken Anpassung	138
5. Produktdifferenzierungen	140
6. Verkauf vertriebsgebundener Waren durch Außenseiter	144
a) Entfernen von Kontrollnummern	145
b) Reiner Außenseitervertrieb	147
7. Verletzung von Gebietslizenzverträgen	152
II. Vorgehen gegen Parallelimporte aus Drittstaaten	155
1. Abwehrensprüche aufgrund nationalen Markenrechts der Mitgliedstaaten und Geltungsbereich des Art. 7 Abs. 1 MRRL	155
a) Die <i>Silhouette</i> -Entscheidung des EuGH	157
b) Die <i>Maglite</i> -Entscheidung des EFTA-Gerichtshofs und ihr Verhältnis zur <i>Silhouette</i> -Entscheidung	160
aa) Die <i>Maglite</i> -Entscheidung	160
bb) Verhältnis zu <i>Silhouette</i>	162

c)	Die Konsequenzen der <i>Silhouette</i> -Entscheidung.....	166
aa)	Umstellen der Rechtslage in EU-Mitgliedstaaten.....	166
bb)	Folgen für das Verhältnis zu den EFTA-Staaten.....	167
cc)	Beweislastfrage im Zusammenhang mit regionaler Erschöpfung.....	167
dd)	Erschöpfung als Instrument der Handelspolitik.....	170
(1)	Gemeinschaftskompetenz.....	170
(2)	Vereinbarkeit mit TRIPS/GATT-Recht.....	171
(3)	Tatsächliche Notwendigkeit des Aushandelns der internationalen Erschöpfung/Regelungen der wichtigsten Handelspartner.....	174
(4)	Abschließender Handelsvertragsvorbehalt oder verbleibende Entscheidungskompetenz des nationalen Richters?.....	176
d)	Bewertung der <i>Silhouette</i> -Entscheidung und Darstellung der rechtlichen Grenzen einer möglichen Änderung von Art. 7 Abs. 1 MRRL.....	180
aa)	Kompetenz der Gemeinschaft.....	181
(1)	Diskussionsstand in der Literatur.....	182
(2)	Stellungnahme.....	183
(a)	Art. 95 (100a) EGV.....	183
(b)	Art. 133 (113) EGV.....	187
(c)	Kompetenz kraft Sachzusammenhangs.....	189
bb)	Haltbarkeit der <i>Silhouette</i> -Entscheidung bei rechtlicher Bewertung des Art. 7 Abs. 1 MRRL.....	190
(1)	Wortlaut.....	190
(2)	Entstehungsgeschichte.....	190
(3)	Systematik.....	193
(4)	Sinn und Zweck.....	194
(5)	Gemeinschaftsgrundrechte als Argument für die internationale Erschöpfung?.....	197
(6)	Unvergleichbarkeit von EU und EWR.....	200
cc)	Zusammenfassung.....	201
2.	Abwehrensprüche bei Gemeinschaftsmarken.....	202
E.	Zusammenfassung.....	204
I.	Patentrecht.....	204
1.	Parallelimporte aus Mitgliedstaaten.....	204
2.	Parallelimporte aus Drittstaaten.....	206
II.	Markenrecht.....	207
1.	Parallelimporte aus Mitgliedstaaten.....	207
2.	Parallelimporte aus Drittstaaten.....	208

Teil II

Zulässigkeit von Parallelimporten nach WTO-Recht	210
A. Einführung	210
B. Regelung im TRIPS-Abkommen	214
I. Regelungsgehalt des Art. 6 TRIPS	215
1. Prozessuale Theorie	216
2. Materielle Theorie	216
3. Stellungnahme	218
II. Materielle Vorschriften des TRIPS	219
1. Patentrecht	219
2. Markenrecht	221
III. Präambel und allgemeine Grundsätze des TRIPS-Abkommens	226
1. Präambel	227
2. Die Vorschriften der Art. 3 und 4 TRIPS	228
3. Die Zielvorschrift des Art. 7 TRIPS	230
C. Die Bedeutung der PVÜ für die Parallelimportfrage	231
I. Territorialitätsprinzip und Unabhängigkeitsgrundsatz, Art. 4 ^{bis} und 6 Abs. 3 PVÜ	231
II. Art. 5 ^{quater} PVÜ	235
D. Die Bedeutung des GATT 94 für die Parallelimportfrage	236
I. Anwendbarkeit des GATT 94 neben TRIPS	236
1. Regelungen des TRIPS-Abkommens	238
2. Gesamtsystematik der WTO	240
II. Materielle Regelungen des GATT 94	241
1. Grundsatz des Art. XI GATT 94	241
2. Ausnahmen nach Art. XX GATT 94	243
3. Sonderproblem regionale Erschöpfung – Art. XXIV GATT 94	248
E. Völkerrechtlicher Mindeststandard für geistige Eigentumsrechte?	251
F. Entwicklungsländerproblematik	256
G. Übertragbarkeit der Grundsätze des EG-Rechts auf die WTO	262
I. Allgemeine Betrachtung	262
II. Patentrecht	265
1. Grundsätzliche Anwendbarkeit der internationalen Erschöpfung	265
a) Neuere Gerichtsentscheidungen	265
b) Kritik in der Literatur	268
c) Stellungnahme	269
2. Ausnahmen vom Grundsatz der internationalen Erschöpfung	273
a) Preisregulierte Märkte	273
b) Fehlender Patentschutz im Exportland	274

III. Markenrecht	276
1. Grundsätzliche Anwendbarkeit der internationalen Erschöpfung	276
2. Ausnahmen	277
a) Umpacken	277
b) Markendifferenzierung	278
c) Produktdifferenzierungen	279
d) Außenseitervertrieb	279
Schlußbetrachtung und Ausblick	282
Literaturverzeichnis	286
Sachwortverzeichnis	306

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt der EG
Abs.	Absatz
AFTA	Asean Free Trade Area
AIPPI	Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz
Anm.	Anmerkung
APEC	Asia-Pacific Economic Cooperation
Art.	Artikel
ASEAN	Association of South-East Asian Nations
Aufl.	Auflage
AWD	Außenwirtschaftsdienst des Betriebs-Beraters
BB	Der Betriebs-Berater
Bd.	Band
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BISD	Basic Instruments and Selected Documents (zunächst als Vol. I bis IV, seit 1953 als Supp.)
bzw.	beziehungsweise
CML Rev.	Common Market Law Review
CR	Computer und Recht
ders./dies.	derselbe/dieselbe
d. h.	das heißt
Doc.	Dokument
DSU	Dispute Settlement Understanding; Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung
DZWir	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EA	Europa Archiv
Ed., Eds.	Editor(s), Herausgeber
EFTA	European Free Trade Association, Europäische Freihandelsassoziation

EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
Egrd.	Erwägungsgrund
EIPASCOPE	European Institute of Public Administration-SCOPE
EIPR	European Intellectual Property Review
ELR	European Law Review
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
endg.	endgültig
EPO	Europäische Patentorganisation
EPÜ	Europäisches Patentübereinkommen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuGHE	Entscheidungen des EuGH, amtliche Sammlung
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWGV	Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	Europäische Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerrecht
f., ff.	folgende, fortfolgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FHA	Freihandelsabkommen
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade, Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
ggf.	gegebenenfalls
GMVO	Verordnung des Rates über die Gemeinschaftsmarke
GPÜ	Gemeinschaftspatentübereinkommen
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR Int.	Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil
GYIL	German Yearbook of International Law
Hastings Int'l & Comp.L. Rev.	Hastings International and Comparative Law Review
Herv. durch d. Verf.	Hervorhebung durch den Verfasser
Hrsg.	Herausgeber
IIC	International Review of Industrial Property and Copyright Law
ILA	International Law Association
Int'l & Comp. L. Q.	The International and Comparative Law Quarterly
IR-Marke	im internationalen Register eingetragene Marke

ITLC	International Trade Law Committee (der ILA)
JIEL	Journal of International Economic Law
J. Int. Econ.	Journal of International Economics
JWT	Journal of World Trade
Law & Pol'y Int'l Bus.	Law and Policy in International Business
LG	Landgericht
lit.	Litera, Buchstabe
LZ	Lebensmittelzeitung
MA	Der Markenartikel
MERCOSUR	Mercado Común del Sur
Mich. J. Int'l L.	Michigan Journal of International Law
Mitt.	Mitteilungen der deutschen Patentanwälte
MRRL	Erste Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken
MTN	Multilateral Trade Negotiations
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungsreport Zivilrecht
No.	Number, Nummer
Nr.	Nummer
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
ÖBl.	Österreichische Blätter für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht
ÖstOGH	Österreichischer Oberster Gerichtshof
OLG	Oberlandesgericht
PCIJ Ser. A	Permanent Court of International Justice, Ser. A: Collection of Judgements, Nos. 1–24 (1923–30)
PCT	Patent Cooperation Treaty (Patentzusammenarbeitsvertrag)
PLT	Patentrechtsvertrag
PVÜ	Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums
Rdn.	Randnummer
RDS/ZSR	Revue de droit suisse/Zeitschrift für Schweizerisches Recht
RG	Reichsgericht
RGZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
R.P.C.	Reports of Patent, Design and Trade Mark Cases
Rs.	Rechtssache
Rz.	Randziffer

S.	Seite
s.	siehe
SACU	Southern African Customs Union
SADC	Southern African Development Community
SAFTA	South Asian Free Trade Area
SJZ	Schweizerische Juristenzeitschrift
SMI	Schweizerische Mitteilungen über Immaterialgüterrecht
sog.	sogenannt
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
Supp.	Supplement
TRIPS	Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights, Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums
u. a.	und andere; unter anderem
UAbs.	Unterabsatz
u. ä.	und ähnliches
ÜGA	Abkommen vom 2. Mai 1992 über die Errichtung einer EFTA-Überwachungsbehörde und eines EFTA-Gerichtshofs
u. U.	unter Umständen
Vand. J.	
Transnat'l L.	Vanderbilt Journal of Transnational Law
Verf.	Verfasser
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vol.	Volume, Band
wbl	Wirtschaftsrechtliche Blätter
WIPO	World Intellectual Property Organization, Weltorganisation für geistiges Eigentum
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WSA	Wirtschafts- und Sozialausschuß (der EU)
WTO	World Trade Organization, Welthandelsorganisation
WVRK	Wiener Vertragsrechtskonvention
WZG	Warenzeichengesetz
z. B.	zum Beispiel
ZfZ	Zeitschrift für Zölle und Verbrauchsteuern, Rundschau für Außenwirtschaft und Finanzpolitik
zit.	zitiert
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

Einführung

A. Gegenstand und Gang der Untersuchung

Von Parallelimporten spricht man, wenn Waren, an denen geistige Eigentumsrechte bestehen, neben und damit parallel zu einem vertraglich vereinbarten Vertriebsnetz eingeführt und angeboten werden. Parallel eingeführte Waren gelangen somit auf anderen Kanälen ins Land, als über die durch den Hersteller vorbestimmten Vertriebshändler, Alleinimporteure etc. Sie werden deshalb teilweise auch als *grey goods* oder Graumarktimporte bezeichnet. Der Begriff „Parallelimporte“ bezieht sich aber nur auf legal hergestellte und in Verkehr gebrachte Waren; nicht erfaßt werden also Fälle der sogenannten Produktpiraterie, d.h. des Vertriebs nachgeahmter oder gefälschter Erzeugnisse¹. Da an Parallelimporten selbst also nichts „grau“ oder unlauter ist, ist diese Bezeichnung irreführend und wird im folgenden nicht mehr verwendet.

Einen Unterfall der Parallelimporte stellen die sogenannten Reimporte dar. Hier erfolgt die Erstinverkehrsetzung der Ware im Inland, auf einen anschließenden Export folgt dann der Reimport. Auf diese Konstellation braucht aber nicht explizit eingegangen zu werden, weil alle Ausführungen zu Parallelimporten auch auf den Fall der Reimporte Anwendung finden.

Da Vertriebsbindungssysteme als solche nur in wenigen Rechtsordnungen und auch nur unter bestimmten Voraussetzungen rechtlichen Schutz genießen, läßt sich die Paralleleinfuhr so im Regelfall nicht unterbinden. Daher wird versucht, nicht über den Schutz des Vertriebssystems, sondern über die bestehenden gewerblichen Schutzrechte gegen die Parallelimporte vorzugehen. Die Kernfrage lautet daher folgendermaßen: In welchem Umfang können die Inhaber nationaler bzw. regionaler geistiger Eigentumsrechte die Einfuhr von Waren, die von ihnen oder mit ihrem Einverständnis in Verkehr gebracht wurden, in ihr Schutzrechtsgebiet untersagen?

Die Antwort auf die Frage nach der Zulässigkeit von Parallelimporten entscheidet darüber, ob und inwieweit internationale Marktsegmentierungen und damit Preisdiskriminierungen in einzelnen Ländern möglich sind. Denn Parallelimporte treten nur auf, wo ein zwischenstaatliches Preisgefälle für Dritte Anreiz bietet, die Waren in das Hochpreisland einzuführen.

¹ Hierbei handelt es sich um eindeutige Schutzrechtsverletzungen, gegen die sowohl im Inland als auch bei Importen an der Grenze vorgegangen werden kann.

Die Frage der rechtlichen Behandlung von Parallelimporten ist nicht neu. In Deutschland ergingen bereits im Jahre 1902 zwei Entscheidungen des Reichsgerichts zur Frage der Zulässigkeit der Paralleleinfuhr patent- und markenrechtlich geschützter Waren². Die Rechtsfigur der „Erschöpfung“ geistiger Eigentumsrechte, die in der juristischen Argumentation eine große Rolle spielt, geht auf die Ende letzten Jahrhunderts von *Joseph Kohler* begründete Lehre vom „Zusammenhang der Benutzungsarten“³ zurück. Nach Gründung der EWG im Jahre 1957 drehte sich die Diskussion vor allem darum, ob die mittlerweile im nationalen Recht anerkannte Erschöpfung von Schutzrechten auf das Gebiet des Gemeinsamen Marktes übertragen werden sollte⁴. Im Zuge der Verhandlungen des Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights (TRIPS) im Rahmen der GATT-Verhandlungen der Uruguay-Runde kam das Thema erneut auf die Tagesordnung: während das TRIPS-Abkommen, das am 1.1.1995 in Kraft getreten ist, hinsichtlich des internationalen Schutzes geistigen Eigentums weit über das bis dahin geltende internationale Recht hinausgeht, gelang es den Staaten nicht, eine Einigung in der Frage der Behandlung von Parallelimporten zu erzielen⁵. Der TRIPS-Rat soll das Abkommen im Jahre 2000 erstmals überprüfen⁶. Es ist zu erwarten, daß die Frage der internationalen Erschöpfung von geistigen Eigentumsrechten, also das Problem der Parallelimporte, zu den wesentlichen Diskussionspunkten im Rahmen der Revisionsverhandlungen zählen wird. Auch das International Trade Law Committee der International Law Association ist derzeit mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zu einer auf internationaler Ebene zu vereinbarenden Erschöpfungsregelung beschäftigt⁷. Eine erneute Auseinandersetzung mit der „alten“ Frage erscheint daher berechtigt.

Ein zweiter Punkt, der eine erneute Beschäftigung mit dem Problem der Paralleleinfuhren fordert, ergibt sich aus der neueren Entwicklung des europäischen Markenrechts. Durch die Markenrechtsrichtlinie vom 21.12.1988

² RGZ 51, 139 – Gujakolkarbonat; RGZ 51, 263 – Mariani. Zur Entwicklung der Rechtsprechung in Deutschland *Beier*, GRUR Int. 1968, 8; *ders.*, GRUR Int. 1996, 1.

³ *Kohler*, Deutsches Patentrecht, 1878, S. 160f.; *ders.*, Handbuch des Deutschen Patentrechts, 1900, S. 452ff.

⁴ Dazu insbesondere *Gotzen*, GRUR Int. 1958, 224; *Koch/Froschmaier*, GRUR Int. 1965, 121. Vgl. auch die Darstellung bei *Möschel*, Die rechtliche Behandlung der Paralleleinfuhr von Markenware innerhalb der EWG, S. 125ff.

⁵ Art. 6 TRIPS enthält eine Kompromißformel, deren Aussagegehalt unten Teil II, B. I. eingehend untersucht wird.

⁶ Art. 71 Abs. 1 i. V. m. Art. 65 Abs. 1, 2 TRIPS.

⁷ Vgl. *The International Law Association*, Report of the 67. Conference held at Helsinki 12.-17.8.96, S. 271; *dies.*, Report of the 68. Conference held at Taipei 24.-30.5.1998, S. 184f.; *Abbott*, First Report, JIEL 1998, 607; *ders.*, Second Report, 1999.

(MRRL)⁸ wurden die Mitgliedstaaten der EU zu einer weitgehenden Angleichung der materiellen Vorschriften zum Schutz eingetragener Marken verpflichtet. Mit der Gemeinschaftsmarkenverordnung vom 20.12.1993 (GMVO)⁹ wurde darüber hinaus die Gemeinschaftsmarke als in der EG einheitliches Zeichenrecht eingeführt. Beide Rechtsakte enthalten fast wortgleiche Regelungen zur Erschöpfung. Im *Silhouette*-Urteil vom 16. 7. 1998¹⁰ hat der EuGH nun die Regelung der MRRL im Sinne einer ausschließlich gemeinschaftsweiten Erschöpfung ausgelegt, die im Widerspruch zu der in einigen Mitgliedstaaten bis dahin vorgesehenen internationalen Erschöpfung steht, und hat dadurch einem neuen Verständnis der Funktion der Marke zum Durchbruch verholfen. Ziel dieser Arbeit ist es festzustellen, inwieweit sich diese Neuerung in die der Handelsfreiheit verpflichtete EG-Rechtsordnung einfügt und welche Auswirkungen sie auf die Diskussion um eine mögliche Übertragbarkeit des Modells der gemeinschaftsweiten Erschöpfung auf den internationalen Bereich hat.

Ausgehend vom EG-Recht sollen am Beispiel des Patent- und Markenrechts juristische Maßstäbe dafür entwickelt werden, wo jeweils im Einzelfall der „goldene Schnitt“ zwischen den legitimen Schutzanforderungen wohlverworbener Rechte des geistigen Eigentums, die zugleich Handelshemmnisse darstellen, und der von EG und WTO als erstrangiges Ziel hochgehaltenen Handelsfreiheit zu legen ist. Zu diesem Zweck werden zunächst die rechtlichen Lösungsmodelle für diesen Konfliktfall sowie die Gründe für die Anerkennung von Patent- und Markenrechten aufgezeigt. Auch soll die wirtschaftliche Bedeutung der Parallelimportfrage verdeutlicht werden.

Der erste Teil der Arbeit befaßt sich sodann mit der EG-rechtlichen Beurteilung von Parallelimporten. Hier werden zunächst die Entwicklung des sog. gemeinschaftsrechtlichen Erschöpfungsgrundsatzes und die vom EuGH allgemein zur Abwägung zwischen Immaterialgüterrechten und Warenverkehrsfreiheit herangezogenen Abgrenzungskriterien dargelegt. Auf dieser Grundlage wird anschließend sowohl für das Patentrecht als auch für das Markenrecht im einzelnen geklärt, wie weit genau die Befugnisse des Schutzrechtsinhabers gehen bzw. wo sie gegenüber der Warenverkehrsfreiheit zurücktreten müssen. Dabei wird unterschieden zwischen dem innergemeinschaftlichen Handel und dem Handel mit Drittstaaten.

⁸ Erste Richtlinie des Rates vom 21.12.1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (89/104/EWG), ABl. 1989, L 40/1 und L 159/60.

⁹ Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates vom 20.12.1993 über die Gemeinschaftsmarke, ABl. 1994, L 11/1 und L 349/83.

¹⁰ EuGHE 1997, I-4799 – *Silhouette*, bestätigt durch EuGH, Urt. v. 1.7.1999, Rs. C-173/98 – *Sebago*.